

Beschlussvorlage

Amt: 10/101 Rappenecker	Datum: 24.09.2020	Az.: 022.133	Drucksache Nr.: 263/2020
----------------------------	-------------------	--------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	19.10.2020	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt
	<i>Miow 7/10/20</i>	<i>le 6/10</i>		<i>le 04/10</i>	<i>25.10.</i>

Betreff:

Nachfolge im Gemeinderat für Herrn Stadtrat Dr. Walter Caroli
hier: Feststellung ob Hinderungsgründe für Herrn Norbert Bühler vorliegen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für den Eintritt von Herrn Norbert Bühler in den Gemeinderat kein Hinderungsgrund im Sinne des § 29 GemO gegeben ist.

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.				

Sachdarstellung:

Unter den bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 festgestellten Ersatzbewerbern/-innen des Wahlvorschlags der Fraktion SPD nimmt Herr Norbert Bühler mit 3.454 Stimmen den nächsten Rang ein. Herr Norbert Bühler hat sich schriftlich bereit erklärt, für die restliche Amtsdauer nachzurücken.

Der Gemeinderat hat nach § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach Abs. 1 dieser Vorschrift vorliegt. Nach Erklärung von Herrn Norbert Bühler liegt kein Hinderungsgrund im Sinne des § 29 GemO vor. Der Verwaltung ist ein Hinderungsgrund ebenfalls nicht bekannt.

Die Nachfolge erfolgt zum 19.10.2020 nach dem Ausscheiden von Herrn Stadtrat Dr. Walter Caroli.


Markus Ibert


Friederike Ohnemus